Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Bezirksversammlung

- öffentlich -

Kleine Anfrage gem. § 24 BezVG Fraktion DIE LINKE	Drucksachen–Nr.: **20-1010** Datum: 24.08.2015

Beratungsfolge		
	Gremium	**Datum**

Hagendeel 60, Grundwasserstände / Öffentlich Rechtliche Unterkunft

Sachverhalt:

28.05.2015
Lfd. Nr. 45 (20)

Kleine Anfrage nach § 24 BezVG des Mitglieds der Bezirksversammlung, Hartmut Obens (Fraktion DIE LINKE)

„Hagendeel 60, Grundwasserstände / Öffentlich Rechtliche Unterkunft“

Die Kleine Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Sachverhalt:
Am Grundstück Hagendeel 60 im Überschwemmungsgebiet (ÜSG) soll künftig eine Öffentlich-Rechtliche Unterkunft entstehen und zu diesem Zweck das Flurstück Hagendeel 60 aufgeschüttet werden. Auf Grund vieler mangelnder Unterbringungsplätze soll die künftige Unterkunft nach neuesten Informationen noch größer ausfallen als zuvor geplant.
Da bei baulichen Eingriffen in einem ÜSG hohe Anforderungen - gesetzliche Vorschriften und verschiedene Regeln der Wasserwirtschaft einschließlich der Bewirtschaftung des Grundwassers - zu beachten sind, frage ich die Verwaltung:

1. In den Bericht (Wasserwirtschaftliche Auswirkungen des Bauvorhabens Hagendeel 60; Projektbericht 2/2014) werden die 20 Jahre alten Daten der Grundwassergleichen aus dem Jahr 1995 verwendet (Quelle: Digitaler Grundwassergleichenplan der BSU, 1995).
   Lagen bei der Erstellung des Berichts im Jahr 2014 die Daten der Grundwassergleichen von 2008 nicht vor?
2. Weshalb wird zu den Grundwassergleichen auf dem Gelände Hagendeel 60 im Geo-Portal stets ein Grundwasserspiegel von 7,0 m ausgegeben, und zwar als Min/Max/Durchschnittswert und dies über viele Jahre hinweg?

   (1) Im Vergleich zu den Daten, welche die Grundwasser-Meßstellen liefern, scheinen bezüglich Hagendeel 60 die Daten nicht aktualisiert worden zu sein. Ist dies zutreffend?
   (2) Wenn nein, aus welchem Grund wird sonst der pauschale runde Wert von 7,0 m angenommen, obwohl die nächstgelegene Meß-Stelle 130 (sh. Anlage) Schwankungen von 6,08m (Minimum) bis 8,81m (Maximum) angibt?
   (3) Aus welchem Grund wird eine Schwankungsbreite der Ganglinie von rund 2,8m NICHT berücksichtigt – zumal seit 40 Jahren fast nur Schwankungen und nicht etwa gleichbleibende Grundwasserstände dokumentiert worden sind?

3. Weshalb werden auf einem hochwasser-gefährdeten Gelände vor der Bebauung in einem Überschwemmungsgebiet nicht die tatsächlichen Grundwasserstände einschließlich der Schwankungsbreiten ermittelt, um daraus ableiten zu können, ob die Flutmulden bei einem Hochwasserfall, der mit der gleichen Wahrscheinlichkeit bei einem hohen wie auch bei einem niedrigen Grundwasserstand eintreten kann, überhaupt zur Aufnahme von Niederschlagswasser zur Verfügung stehen können?
4. Wie werden die Grundwasserstände der Grundwassergleichen ermittelt?
   Geschieht dies nur durch die Annahme üblicherweise auftretender Promille-Gefälle zu einem Gewässer hin?

   (1) Wird hierbei die Beschaffenheit des Untergrundes (z.B. wasser-undurchlässige Schichten) berücksichtigt?
   (2) Um welche Beschaffenheit des Untergrundes handelt es sich zwischen der Messstelle 130 (sh. Anhang) und dem Gelände Hagendeel 60?
   (3) Sind Untersuchungen erfolgt oder ist von Annahmen über die Beschaffenheit des Untergrundes ausgegangen worden?
   (4) Welche Annahmen wurden hierzu getroffen?

5. Weshalb wird nur ein durchschnittlicher Grundwasserstand für die Beurteilung der Flutmulden angenommen?

   (1) Die Messungen an den umgebenden Grundwasserpegeln zeigen sehr große Schwankungen. Im Sinne einer konservativen Betrachtung wäre ein hoher Grundwasserpegel (gebildet aus alltäglichen Niederschlägen, die jederzeit auftreten können) anzunehmen.
   Warum wurde eine konservative Betrachtung nicht angestellt?
   (2) Würden Grund- und Niederschlagswasser sich stets an Durchschnittswerte halten, gäbe es dann noch eine Hochwasserproblematik?

Fragen 1- 5 kann im Rahmen der Zuständigkeit nur durch die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt beantwortet werden.

6. In dem o.g. Bericht wurde für die Begutachtung des Geländes Hagendeel 60 eine Regenspende R(D,T) = 5,6 L/(s·ha), eine Wiederkehrzeit T = 5 Jahr und eine Dauerstufe D = 1 Tag angenommen. Dies entspricht umgerechnet einem 5jährigen Niederschlagsereignis mit 24 h·5,6 L/s·ha = 48,4 L/m^2. Wie groß wäre die Regenspende bei T = 100 Jahre und ansonsten gleichen Parametern?

Vorweg als Erläuterung zu den unterschiedlichen Berechnungsgrundlagen folgende Ausführungen. Es sind grundlegend 2 Bereiche zu unterscheiden:

1. Die Anlegung von 2 Rückhaltebecken mit einer Sohltiefe von 7,20 mNN für die Rückhaltung des aufgrund der Bebauung anfallenden Oberflächenwassers.
2. Die Abgrabung der Fläche um die Aufhöhung herum auf 7,40 mNN für den Ausgleich des durch die Aufhöhung verlorengehenden Rückhaltevolumens in Bezug auf das vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet.

Zu 1. Die in der Frage angegebene Regenspende von 5,6 l/(s*ha) wurde gem. den wassertechnischen Berechnungen für die Ermittlung der erforderlichen Rückhaltevolumina der beiden Rückhaltebecken für die Rückhaltung des anfallenden Oberflächenwassers auf der zu bebauenden Fläche zugrunde gelegt. Die Dimensionierung der beiden Rückhaltebereiche erfolgte unabhängig von Betrachtung der Fläche nach § 78 (3) WHG, da diese Bereiche der Rückhaltung des Oberflächenwassers aufgrund der Versiegelung von Flächen dienen. Eine Dimensionierung der Rückhaltebecken über HQ5 wurde nicht gewählt, da sich diese dann bereits im Rückstau der Alten Kollau befinden würden. Mit der Berechnung, die Sicherheitsaufschläge beinhaltet, und Errichtung der Rückhalteflächen wird den hohen Anforderungen zur Oberflächenentwässerung aus dem B-Plan Lokstedt 14 nachgekommen.

Zu 2. Das notwendige Abgrabungsvolumen ergibt sich aus dem Rückhaltevolumen (überschwemmungshöhe) der heutigen Fläche bei einem **Hochwasser** (nicht Regenereignis), das mindestens einmal in 100 Jahre auftritt (HQ 100). Dies ist die Berechnungsgrundlage für die Überschwemmungsgebiete.

Nach den dem Bezirksamt vorliegenden Unterlagen (Regenreihen der Freien und Hansestadt Hamburg von 2003) beträgt die Regenspende R(Dauerstufe 1 Tag, Wiederkehrzeit 100 Jahre) 9,4 l/(s*ha)

Anlage: E-Mail

Gesendet: Montag, 23. März 2015 um 11:22 Uhr

Von: "Labitzky, Timo" <timo.labitzky@bsu.hamburg.de>

An: "Uvekl@web.de" <Uvekl@web.de>

Cc: "Schröder, Michael" <Michael.Schroeder@bsu.hamburg.de>

Betreff: AW: Grundwassermessstellen / Wehmerstieg

Sehr geehrter Herr Klenk,

die BSU betreibt in dem von Ihnen beschriebenen Gebiet zwischen der Vogt-Kölln-Straße im Westen und der Niendorfer Straße im Osten vier Grundwassermessstellen, für die langjährige und regelmäßige Grundwasserstandsmessungen vorliegen (GWM 128, 130, 134 und 243). Die Lage können Sie dem Lageplan in der Abbildung entnehmen.

Die Messstellen sind seit einiger Zeit mit automatischen Datenloggern ausgestattet, Grundwasserstände werden daher kontinuierlich gemessen und aufgezeichnet. Die Ganglinien der Messstellen finden Sie im Anhang dieser E-Mail.

Langjährige Mittelwerte der Grundwasserstände

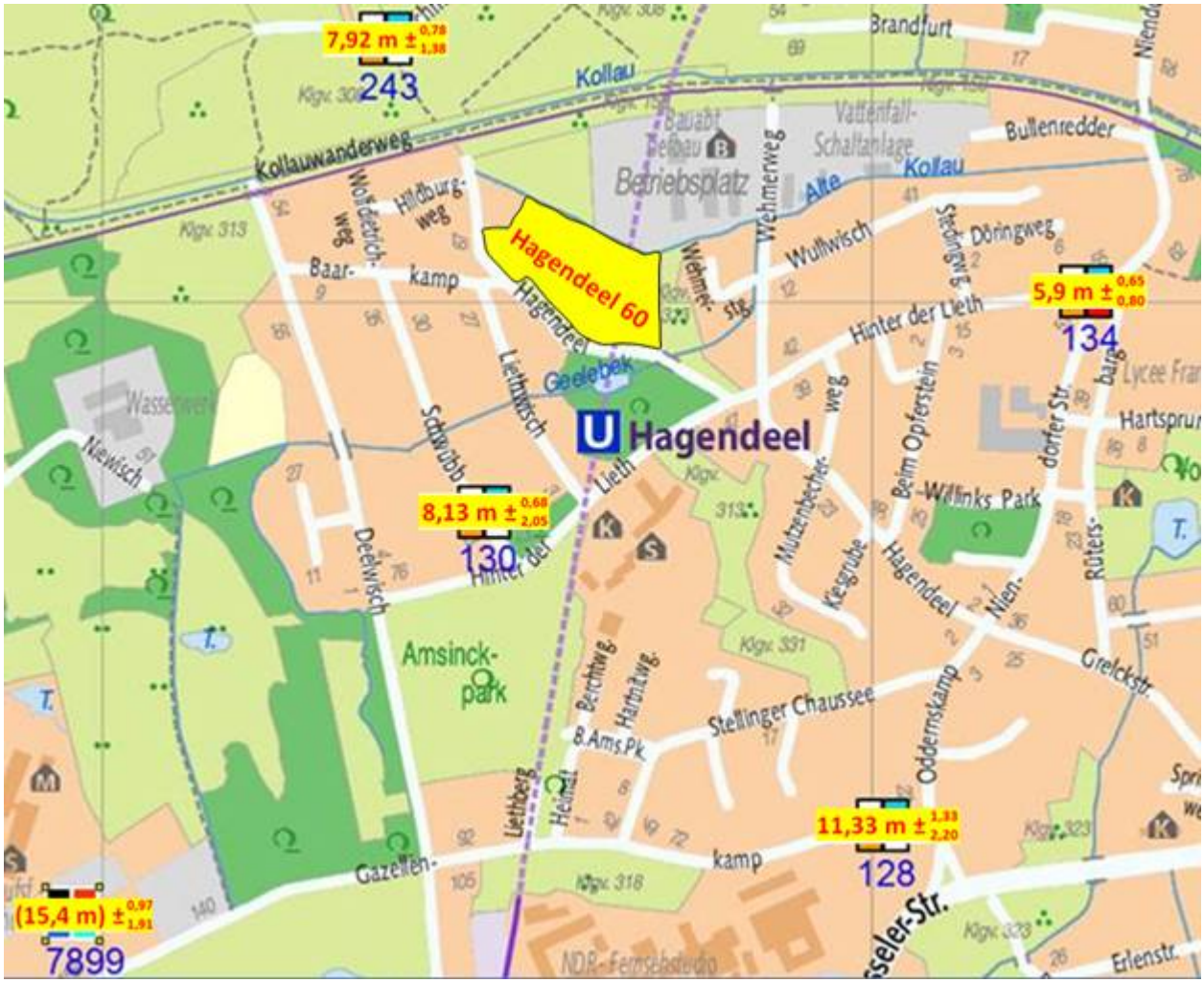

Deutlich zu erkennen sind die jahreszeitlichen Schwankungen, die natürlicherweise auch durch die Niederschlagsverteilung beeinflusst werden. Maßgebliche Veränderungen in den letzten 40 Jahren sind jedoch nicht zu verzeichnen. Kurzzeitige Absenkungen, die über das natürliche Maß hinausgehen, können z.B. mit Baumaßnahmen in Verbindung stehen.

Das Grundwasser fließt in nordöstliche Richtung und steht teilweise sehr nah unterhalb der Geländeoberfläche an. Bei mittleren Flurabständen (Abstand von der Grundwasseroberfläche bis zur Geländeoberfläche) von bis zu 0,9 m (GWM 243) ist nach langanhaltenden oder starken Niederschlägen teilweise auch mit einem Aufstau bis zur Geländeoberfläche zu rechnen.

Im östlichen Teil des Gebietes stehen überwiegend Sande an, in denen sich das Grundwasser relativ „frei“ bewegen kann, im westlichen Teil sind undurchlässige Bodenschichten (Lehm, Mergel) verbreitet. Hier steht das Grundwasser teilweise druckhaft unterhalb dieser Nichtleiter an (siehe Abbildung). In diesen Bereichen besteht die Möglichkeit von Stauwasserbildung (schwebendes Grundwasser). Dieses Stauwasser kann sich nach Niederschlägen auf den undurchlässigen Bodenschichten sammeln und teilweise deutlich höher liegen als das „echte“ Grundwasser. Die Messstelle 7899 ist eine Stauwassermessstelle, daher liegen die aufgezeichneten Wasserstände hier deutlich höher.

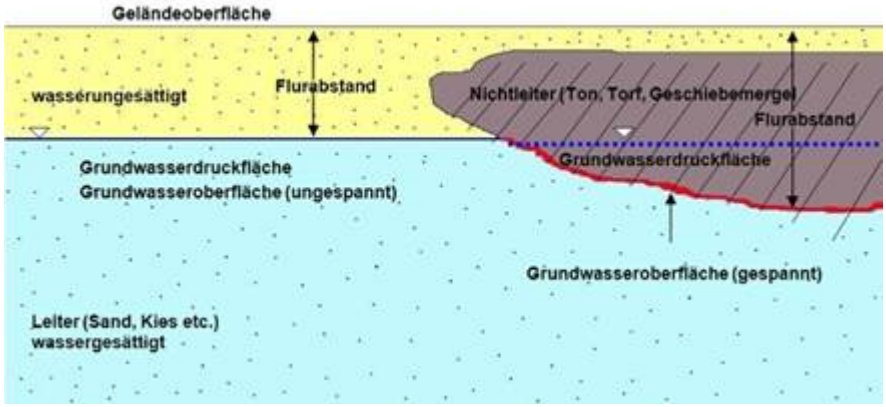

Neben den o.g. Grundwassermessstellen, die regelmäßig und automatisch Wasserstände aufzeichnen, sind noch weitere Messstellen vorhanden, die bei Bedarf händisch ausgelesen werden können. Zuständig für die Aufbereitung der Messdaten hier im Hause ist Herr Michael Korytko (Tel. 040-428 40 5212, michael.korytko@bsu.hamburg.de).

Weitere Informationen finden Sie auch unter http://www.geoportal-hamburg.de/Geoportal/geo-online/

Ich hoffe Ihnen mit den Angaben weiterhelfen zu können und stehe für Rückfragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

T. Labitzky

Timo Labitzky

Schutz und Bewirtschaftung des Grundwassers (U12), Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Neuenfelder Straße 19, D-21109 Hamburg, Raum: G.04.336, Telefon: +49 (0)40 42840-5247, Fax: +49 (0)40 42794-0247, E-Mail: timo.labitzky@bsu.hamburg.de http://bsu.hamburg.de

---

Petitum/Beschluss:
ohne

Anlage/n:
keine